

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Christine Lambrecht, Sonja Steffen, Dr. Peter Danckert, Sebastian Edathy, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Dr. Eva Högl, Daniela Kolbe (Leipzig), Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Marianne Schieder (Schwandorf), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Olaf Scholz, Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanitz, Christoph Strässer, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates  
– Drucksachen 17/1215, 17/3233 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Bei der parlamentarischen Beratung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften wurden schon oft die Schwierigkeiten im Anerkennungsverfahren verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden von SED-Opfern diskutiert.

Bisher konnte in diesem Bereich jedoch immer noch keine Verbesserung der Verwaltungspraxis erreicht werden. Grund hierfür ist unter anderem der voneinander abweichende Umgang bei der Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden auf Länderebene. Deutlich wird dies, wenn die unterschiedlichen Quoten der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden durch die Versorgungsämter verglichen werden. Während die Quote in Thüringen bei über 23 Prozent liegt, weist Mecklenburg-Vorpommern eine Anerkennungsquote von 10 Prozent aus.

Eine Verbesserung und Vereinheitlichung des Anerkennungsverfahrens zum Schutz der oftmals traumatisierten Opfer ist dringend erforderlich.

#### **II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**

mit den Bundesländern Verhandlungen aufzunehmen, um eine zentrale Begutachtungsstelle einzurichten, die bei Ablehnung von Anträgen auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden angerufen werden kann. Dadurch

soll eine einheitliche Begutachtungspraxis sichergestellt und erreicht werden, dass bei der Begutachtung die Verfolgungsleiden gerecht beurteilt werden.

Berlin, den 5. Oktober 2010

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**